

Örtlicher PersonalRat

für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Bielefeld



Infos zum Lehrerrat

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

heute möchten wir Sie über die Wichtigkeit eines Lehrerrates an Ihrer Schule informieren.

Der Lehrerrat ist ein Gremium der Schulmitwirkung und hat neben seiner Rolle als Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Aufgabe, die Schulleitung zu beraten. Gleichzeitig hat die Schulleitung laut § 69 des Schulgesetzes die Pflicht, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten, die die Lehrkräfte betreffen, zeitnah und umfassend zu informieren und mit ihm ins Gespräch zu gehen.

Alle vier Jahre wird dieses Gremium in einer geheimen Wahl in der Lehrerkonferenz gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Lehrkräfte und LAA, die stellvertretende Schulleitung, befristet beschäftigte Vertretungskräfte sowie sonstige im Landesdienst stehende sozialpädagogische Fachkräfte und MPTs. Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen darf nicht in den Lehrerrat gewählt werden. Eine Kandidatur beruht auf Freiwilligkeit. In der Lehrerkonferenz wird sowohl die Anzahl der Mitglieder (3 - 5 Personen) als auch der Ersatzmitglieder festgelegt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sind nicht wählbar und während des Wahlvorgangs ausgeschlossen. Im Schulgesetz wird die Zulässigkeit eines vorzeitigen Rücktritts geregelt.

Die Aufgaben des Lehrerrates sind umfassend. Hierzu zählen unter anderem:

- Mitbestimmung (z. B. bei der Anordnung von Mehrarbeit)
- die Vermittlung und Beratung in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten und bei Konflikten zwischen Schulleitung und Kollegium
- ➤ Beratung der Schulleitung (z. B. bei Einstellungen; bei allen dienstlichen Angelegenheiten, bei denen Lehrkräfte betroffen sind, Festlegung von Klassenleitungen und Klassenräumen, Unterrichtsverteilung, Stunden- und Aufsichtspläne, Planung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses durch Auflösung/eigene Kündigung durch die Tarifbeschäftigten, ...)

Um eine Lehrerratsarbeit erfolgreich leisten zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit notwendig und bedarf umfassender Fortbildungsmöglichkeit, um den vielfältigen Aufgabenbereichen gerecht werden zu können. Dazu ist nach dem Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) dem Lehrerrat eine angemessene Entlastung zu erteilen. Der Lehrerrat berichtet mindestens einmal im Schuljahr in einer Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit und ist im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung.

Wenden Sie sich gerne an uns, wenn wir Sie bei weiteren Fragen unterstützen können.

Ihr ÖPR Grundschule

Vorsitzende

Sandra Helfer
ÖPR-Grundschule
Turnerstr. 5-9
33602 Bielefeld
0521 5122157 (dienstl.)
0151 15095191 (dienstl.)
0epr@bielefeld.de
0521 2081473 (privat)
sandra.helfer@124515.nrw.schule

1. stellvertretende Vorsitzende

Silke Selle 0521 98866544 silke.selle@dreekerheide.de

2. stellvertretende Vorsitzende

Antje Pawolka 0521 3044963 antje.pawolka@gsmilse.nrw.schule

Dagmar Bonertz <u>dagmar.bonertz@124515.nrw.schule</u>

Ina Fanselow ina.fanselow@osning.nrw.schule

Ute Gehrke ugehrke@gmx.de

Lars Kerkhof Lars.Kerkhof@gmx.de

Marion Krones MarionKrones@web.de

Alexandra Lersch alexandra.lersch@grundschulebrake-nrw.schule

Nikola Meinholz nikola.meinholz@bahnhofschule.nrw.schule

Claudia Oszmer oszmer@t-online.de

Nicola Seidensticker nicola.seidensticker@t-online.de

Yvonne Zapatka yzapatka@yahoo.de

Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen Judith Salchow jsalchow@t-online.de